

Aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll



Sitzung vom 21. Juli 2004

- ⇒ Der Gemeinderat hat die Verleihung der Ehrenbürgerschaft anlässlich der Eröffnung des Gemeindezentrums Halbenrain an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic einstimmig beschlossen.
- ⇒ Der Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2004/2005 wird von 04.10.2004 bis einschließlich 15.11.2004 an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes ausbezahlt.
- ⇒ Die Hofzufahrt zum Anwesen Oberpurkla 61, Hatzl wird vermessen.
- ⇒ Die Weganlage „Ernisaweg“ in der Katastralgemeinde 66325 Oberpurkla, wird als öffentlicher Weg aufgelassen und in „Freies Gemeindevermögen umgewandelt.
- ⇒ Beim „Ernisaweg“, in der Katastralgemeinde 66325 Oberpurkla wird gemäß Vermessungs-urkunde verfasst von Herrn Dipl.-Ing. Irgang Dieter, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Kadagasse 17, 8430 Leibnitz die Grundbuchsordnung hergestellt .
- ⇒ Beim „Lorberweg“, in der Katastralgemeinde 66337 Unterpurkla wird gemäß Vermessungs-urkunde vom 29.04.2004, GZ: 675/04 verfasst von Herrn Dipl.-Ing. Irgang Dieter, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Kadagasse 17, 8430 Leibnitz die Grundbuchsordnung hergestellt.
- ⇒ Die Projektierungsarbeiten für die Heizungs-sanierung der Volksschule werden an das Büro Ing. Gerhard Repnik, 8355 Tieschen 5/I vergeben.
- ⇒ Die Reinigungsarbeiten für die Pumpwerke der Abwasserbeseitigungsanlage Halbenrain werden an die Firma M. Schischek, 8492 Halbenrain, Dietzen 55 vergeben.
- ⇒ Bei der „Lahndörfelstraße“ in Halbenrain beginnend vom Anwesen Ebner Franz, 8492 Halbenrain 95 bis zum Wohnhaus der Lebenshilfe, 8492 Halbenrain 170 wird ein Gehweg errichtet.
- ⇒ Einen Vertrag bezugnehmend auf die Errichtung bzw. Vermietung eines Gendarmeriepostens in der KG Oberpurkla wird mit der Firma Moder GesmbH & Co. KG, 8484 Unterpurkla, Oberpurkla 74 abgeschlossen.

- ⇒ Einen Vertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch das Landesgendarmeriekommando für Steiermark in Graz bezugnehmend auf die Vermietung des neu zu errichtenden Gendarmeriepostens in der KG Oberpurkla wird abgeschlossen.
- ⇒ Eine Vereinbarung für die Errichtung der Verbindungsleitung Oberpurkla-Halbenrain im Rahmen des Wassernetzwerkes Südoststeiermark wird mit dem Wasserverband Grenzland Südost abgeschlossen.
- ⇒ Die Flächenwidmungsplan-Änderung 3.04 betreffend der geplanten Änderung des Grundstückes Nr. 468/8, KG. Halbenrain, von derzeit Freiland in Sondernutzung „Energieversorgungsanlage“ für die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage wird vom Gemeinderat beschlossen.
- ⇒ Die Flächenwidmungsplan-Änderung 3.05 betreffend der geplanten Ausweisung einer Sondernutzung im Freiland für die Errichtung eines Absetzbeckens für Kanälraumgut im Anschluss an die bestehende Kläranlage in der KG Unterpurkla wird vom Gemeinderat beschlossen.
- ⇒ Ein neues Netz für die Abgrenzung des Spielplatzes beim Kindergarten bzw. bei der Volksschule wird angekauft. Die erforderlichen Säulen wird von der Fa. Betonsteinwerk Halbenrain, 8492 Halbenrain 79 geliefert.
- ⇒ Die Arbeiten für die Sanierung der Elektroinstallationsarbeiten beim Rüsthaus in Unterpurkla werden an die Firma Eibl Erich, 8492 Halbenrain 80 vergeben.

Sitzung vom 16. August 2004

- ⇒ Die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Heizung in der Volksschule Halbenrain werden einstimmig an den Billigstbieter Fa. Reicht Ing. GmbH & Co KG, 8344 Bad Gleichenberg 161 vergeben. Weiters wird die Optimierung der Heizung im Pfarrkindergarten zu den selben Preisen und Bedingung im Anhängerverfahren an die Fa. Reicht vergeben.

Fortsetzung Sitzung vom 16. August 2004

- ⇒ Die Malerarbeiten für die Sanierung der Fenster bei der Volksschule Halbenrain werden an die Fa. Potzinger Alfred, Pfarrsdorf 4, 8490 Radkersburg Umgebung vergeben. Weiters werden die Malerarbeiten für die Sanierung des gemauerten Bildstockes in der KG Unterpurkla (gegenüber Anwesen Morder Unterpurkla 78) sowie die Malerarbeiten für das öffentliche WC beim Wohnhaus Halbenrain 9 an die Fa. Potzinger Alfred, Pfarrsdorf 4, 8490 Radkersburg Umgebung vergeben.
- ⇒ Der Gemeindeweg entlang der Eisenbahnstrecke wird im Zuge der Errichtung der Verbindungsleitung Oberpurkla-Halbenrain im Rahmen des Wassernetzwerkes Südoststeiermark vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Grundeigentümer, ausgebaut.
- ⇒ Für den Transport der Kindergartenkinder wird pro gefahrenen Kilometer einen Kostenzuschuss in der Höhe von €0,41 gewährt. Die restlichen Kosten für den Kindergartenbus müssen von den Eltern aufgebracht werden. Für die Einhebung des Elternbeitrages wird über die Kindergartenverwaltung und somit durch die Pfarre durchgeführt.

- ⇒ Folgende Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2004 werden über Antrag von Bürgermeister Domittner Alois einstimmig an die Fa. Klöcher Bau GES.M.B.H. NFG & Co KG, 8493 Klöch 71 zu einem Gesamtpreis von € 59.898,78 inkl. 20 % MwSt. vergeben:
- Asphaltierung Zufahrt „Dr. Kern Siedlung“ über Bahnhof
 - Asphaltierung Zufahrt „Dr. Kern Siedlung“ über Kürbissiedlung
 - Asphaltierung Stichweg Baugrundstücke Raiffeisenbank und Entwässerung
 - Errichtung eines Gehweges entlang der Lahndörfelstraße

Sitzung vom 08. September 2004

- ⇒ Eine Zusatzvereinbarung betreffend der Kostenaufteilung für die Errichtung der Verbindungsleitung Oberpurkla-Halbenrain im Rahmen des Wassernetzwerkes Südoststeiermark wird mit dem Wasserverband Grenzland Südost abgeschlossen
- ⇒ Für die Gemeindeverwaltung wird ein Computer mit Zubehör angekauft.
- ⇒ Die Vergabe der Lieferung der Teeküchen für das Gemeindezentrum erfolgt an den Billigstbieter. Die Lieferung der Vorhänge für den Sitzungssaal und das Standesamt wird ebenfalls vergeben.
- ⇒ Die Elektroinstallation in Rahmen der Heizungssanierung in der Volksschule und im Kindergarten wird an die Fa. Elektro Eibl, Halbenrain vergeben.

Freie Mietwohnungen

In den Wohnhäusern der Marktgemeinde Halbenrain sind derzeit folgende Mietwohnungen frei und können sofort bezogen werden:

- ◇ Halbenrain 135: 2 Wohnungen á 61 m² 3 Zimmer mtl. Miete ca. €350,00
- ◇ Halbenrain 9/2 68 m² 2 Zimmer mtl. Miete ca. €313,00



Für alle Wohnungen kann abhängig vom jeweiligen Einkommen der Mieter nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 Wohnbeihilfe gewährt werden.

Nähere Auskünfte im Marktgemeindegamt Halbenrain, **Hr. Ornig 03476/2205-25**